

**Besondere Untersuchungskommission  
Waldheim des GGR der Stadt Zug**

Präsidium: Dr. Leo Granzio  
Gotthardstrasse 18  
6300 Zug  
Tel. 710 27 58  
Fax 710 43 73

An den Präsidenten des GGR Zug  
Herrn Felix Horber  
Rothusweg 3b  
6300 Zug

Zug, 7. April 1998/kn

**Motion der PUK betreffend Massnahmen in der Verwaltungsorganisation**

Sehr geehrter Herr Präsident

Zusammen mit der Abgabe ihres Berichtes beantragt die parlamentarische Untersuchungskommission aufgrund ihrer Prüfungen dem GGR, den Stadtrat aufzufordern, unverzüglich folgende Massnahmen in der Bauabteilung und eventuell anderen Abteilungen zu instruieren:

- 1 Bei der Projektierung von städtischen Bauten mit voraussichtlichen Baukosten von mehr als 3 Mio. Franken ist zwingend ein 3 - stufiges Verfahren zu wählen (Wettbewerbskredit, Projektierungskredit und Baukredit).
- 2 Bei städtischen Bauprojekten ist dem Projektleiter eine behördliche Baudelegation voranzustellen, die ihn überwacht und die wesentlichen Entscheide, insbesondere die Genehmigung des Vorprojektes und des Bauprojektes sowie allfälliger Projektänderungen mit wesentlichen Kostenfolgen, fällt. Abweichungen vom Projektablauf gemäss SIA Vertrag können von behördlichen Baudelegation aus zwingenden protokollierten Gründen vorgenommen werden. Dieser behördlichen Baudelegation haben bei städtischen Bauvorhaben mit mehr als 3 Mio. Franken voraussichtlichen Baukosten unter anderem zumindest der Bauchef, der Finanzchef und der Vorsteher der Bestellerabteilung anzugehören.
- 3 Die Bauhandwerker- und Bauplanerverträge wie auch die Auftragsformulare sind durch den Rechtsdienst zu standardisieren (allenfalls diejenigen vom Kanton zu übernehmen und den städtischen Bedürfnissen anzupassen).  
  
Alle durch die Stadt abzuschliessenden Verträge mit Abweichungen von standardisierten Inhalten, müssen vom Rechtsdienst geprüft werden.
- 4 In diesen Verträgen ist für alle Beteiligten klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Verantwortung und Sorgfaltspflicht der Planer für eine fachgerechte Projektentwicklung nicht dadurch herabgesetzt wird, dass seitens der Stadt baufachkundige Personen mitwirken.

- 5 Die Unterschriftenregelung bezüglich Verträge, deren Abschluss an die Abteilung vom Stadtrat delegiert wird, ist gemäss abteilungsinterner Finanzkompetenz klar zu regeln. Bei Verträgen, Zusagen und Abänderungen mit Kostenfolgen von mehr als Fr. 10'000 ist die Unterschrift oder schriftliche Zustimmung des Abteilungsvorstehers einzuholen.
- 6 Eine unabhängige, verwaltungsinterne Kontrollstelle der Stadt Zug hat in Bezug auf städtische Projekte laufend die Übereinstimmung der Vertragssummen und eingegangenen Verpflichtungen und Zahlungen mit dem bewilligten Kredit zu überwachen und Überschreitungen dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.
- 7 Bei der Jurierung von Projekten sind die Vorgaben des Gemeinderates einzuhalten. Bei komplizierten Gebäuden oder heiklen Bodenverhältnissen sind in die Jury zumindest ein Bauingenieur mitaufzunehmen, und ein sachkundiger Geologe als Berater beizuziehen, die die Projekte fachbezogen auf ihre Problematik beurteilen.
- 8 Der Informationsfluss ist schriftlich festzulegen und muss jederzeit bezüglich der eingehenden und ausgehenden Dokumente nachvollziehbar sein. Der Postweg hat grundsätzlich dem Dienstweg zu entsprechen.
- 9 Sitzungen und Besprechungen über städtische Bauvorhaben sind zu protokollieren.
- 10 Die Pflichtenhefte sind regelmässig auf ihre Übereinstimmung mit den effektiven Verwaltungsabläufen zu überprüfen und, falls notwendig, den neuen Gegebenheiten anzupassen.
- 11 Nach der ISO-Zertifizierung kann der Stadtrat dem GGR beantragen, einzelne der obgenannten Massnahmen zu ändern.

### Begründung

Die Begründung für diese Massnahmen ergeben sich aus dem PUK-Bericht. Die Organisation der städtischen Verwaltung obliegt zwar dem Stadtrat. Stellt aber der Gemeinderat fest, dass die Organisation offensichtlich ungenügend ist, muss er als Aufsichtsbehörde einschreiten. Wir erachten es als notwendig, dass die obgenannten Weisungen umgehend erfolgen. Sie haben kaum wesentliche Kostenfolgen und sind auch umgehend in die Tat umsetzbar.

Mit freundlichen Grüssen  
Namens und auftrags sämtlicher  
PUK Mitglieder

sig. Dr. Leo Granzio  
Präsident

sig. R. Bucher  
Vizepräsident